

Dezernat III
2775/VIII

Gremium: Planungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 13.11.2023

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK);
Sachstand**

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat zuletzt in der Sitzung am 31.08.2023 die Mitteilung der Verwaltung zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis genommen. Der Vorlage Nr. 2554/VIII war ein ausführlicher Sachstandsbericht der DSK GmbH mit Stand August 2023 beigelegt.

- Wie im Sachstandsbericht vom August 2023 dargestellt, laufen die Baumaßnahmen des letzten Bauabschnitts am Michaelsberg zeitgerecht.
- Die Arbeiten am Gemeinschaftsgarten an der Cecilienstraße sind in Kürze abgeschlossen. Die Einweihungsveranstaltung ist für den 17.11.2023 terminiert.
- Die vorbereitenden Maßnahmen an der Unterführung Mahrstraße zur Umsetzung des künstlerischen Konzeptes wurden beendet. Aufgrund von Materialbeschaffungsproblemen haben sich die Ausführungsarbeiten des künstlerischen Konzeptes verzögert. Diese werden nun am 30.10.2023 starten. Mit einer Fertigstellung der künstlerischen Installation ist im Dezember 2023 zu rechnen.
- Die Installation neuer Versorgungspoller und Bänke am Markt ist in weiten Teilen erfolgt und wird zeitnah vollendet.
- Die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Aufwertung der Holzgasse im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb erfolgt in Kürze.
- Auch die Ausschreibung der Ausführungsplanung für die Aufwertung des Mühlengrabens erfolgt noch in diesem Jahr.

In einem Fördergespräch mit der Bezirksregierung Köln wurde vor dem Hintergrund der Novellierung der Förderrichtlinie Städtebau 2023 zum 01.01.2024, die aktuelle Beschlusslage zur Priorisierung der noch geplanten Maßnahmen im Rahmen des ISEK Siegburg Innenstadt diskutiert.

Auf Grundlage der von Verwaltung und DSK ermittelten Kostenfortschreibung belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen auf rund 21,3 Mio. €. Die Bezirksregierung hat der Verwaltung mitgeteilt, dass seitens des Fördermittelgebers eine deutliche Konsolidierungserwartung bestehe, da ein Förderbedarf in der o.g. Größenordnung - zumal über nur drei Programmjahre verteilt - als wenig aussichtsreich bewertet wird und auch vor dem Hintergrund der begrenzten Mittelausstattung der Städtebauförderung zu sehen sei. Hinzu komme, dass mit der Umstellung auf die neue FRL 2023 nur kleinere Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden sollen, wobei durchaus mehrere ISEK's in Abfolge hintereinandergeschaltet werden könnten.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde mit der Bezirksregierung Köln ein Konsolidierungsvorschlag erörtert, der eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für das Restprogramm des ISEK auf rund 13 Mio. € vorsieht. Dies entspricht in etwa der Größenordnung der bislang bereits bewilligten Maßnahmen i. H. v. rund 12,3 Mio. €. Mit insgesamt rund 26 Mio. € würde somit auch das ursprüngliche Gesamttestat eingehalten werden. Die über die bereits erfolgte Streichung einzelner Maßnahmen aus dem ISEK hinaus vorgeschlagenen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind:

- Die Zurückstellung des Mehrgenerationen-, Kunst- und Begegnungshauses auf ein nachfolgendes ISEK
- und ein Verzicht bzw. ebenfalls eine Zurückstellung des 3. Bauabschnitts der Kaiserstraße.
- Darüber hinaus könnte der räumliche Umfang des Rathausumfeldes ggf. etwas verkleinert werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre der o.g. Konsolidierungsvorschlag mit den Zielen des ISEK vereinbar. Die diskutierte Konsolidierung der Gesamtmaßnahme sowie die Novellierung der FRL hat keinen Einfluss auf die Antragsstellung für die Antragsstellung für das Stadterneuerungsprogramm 2024. Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Programmantrag, wie im Kapitel 6.1 „Ausblick 2023/2024“ des Sachstandsberichtes von August 2023 dargelegt – für das Stadterneuerungsprogramm 2024 vorbereitet und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln – fristgerecht per 30.10.2023 abgegeben.

Der Programmantrag umfasst:

- den ersten Bauabschnitt zur Aufwertung der Kaiserstraße. In diesem soll ein Verkehrsstich zwischen Ringstraße und Burggasse in Form eines Stegs realisiert werden. Auf diese Weise wird der Bereich zwischen Cecilienstraße und Burggasse vom motorisierten Verkehr „befreit“ und der Lückenschluss der Fußgängerzone Kaiserstraße kann vollzogen werden. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf rund 2,7 Mio. €.
- Darüber hinaus wurden Zuwendungen für die Realisierung des Platzes am Stadtgraben beantragt. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf rund 580.000 €.
- Außerdem wurden Fördermittel für die Aufwertung des Alten Friedhofs zu einem „Leise-Park“ beantragt. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf rund 575.00 €.
- Auch die Umsetzung der Konzeption des Passantenleitsystems für die Siegburger Innenstadt mit Umsetzungskosten von rund 580.000 € wurde im Antrag platziert.

Mit einer Entscheidung über den Förderantrag für 2024 ist erfahrungsgemäß frühestens gegen Ende des ersten Quartals 2024 zu rechnen.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 26.10.2023